

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/010/2023)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2024 am Dienstag, dem 14.11.2023, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung 16:10 - 16:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung 16:30 – 19:00 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 5. Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen Nr. 116/2023 vom 05. Juli 773/068/2023
2023:
Aufwertung des Platzes an der Killinger Straße
- 6. Pausenhofneugestaltung Pestalozzi Grundschule DA-Bau-Beschluss 773/072/2023
Vorentwurf
- 7. Entsiegelung von Baumstandorten und Neupflanzungen in der 773/073/2023
Österreicher Straße DA-Bau-Beschluss Vorentwurf
- 8. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis
- 9.1. Umbau defekte Fußgängersignalanlage (FuLSA) Odenwald- 613/257/2023
/Steigerwaldallee
- 9.2. Informationen zum Fahrplanwechsel 2023/2024 am 10. Dezember 613/255/2023
2023

Unterlagen werden nachgereicht

- | | | |
|------|--|----------------|
| 9.3. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/222/2023 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 10. | Photovoltaikanlage entlang der Autobahn;
Antrag Nr. 040/2023 der FDP | III/041/2023 |
| 11. | Änderung der Abfallgebühren 2024 bis 2025
Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30/077/2023 |
| 12. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer
Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das
Jahr 2024 | 610.3/066/2023 |
| 13. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer
Zusammenhalt", Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr
2024 | 610.3/067/2023 |
| 14. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer
Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr
2024 | 610.3/068/2023 |
| 15. | Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf
Programmanmeldung für das Jahr 2024 | 610.3/069/2023 |
| 16. | Siemens Campus Erlangen - Fortschreibung Masterplan Stadtquartier
Süd | 611/183/2023 |
| 17. | Standortkonzept - Nahversorgung Südstadt/Bruck | 611/179/2023 |
| 18. | Antrag Nr. 133/2023 der Fraktion Grüne Liste: Wassertretbecken und
zugängliche Wasserflächen | 611/184/2023 |
| 19. | Neuer befestigter Erschließungsweg am Hirtengang in Neuses; hier:
Vorplanung | 613/254/2023 |
| 20. | Planung alternativer StUB-Trassen beschleunigen; Antrag 90/2023
der Erlanger Linke | VI/224/2023 |
| 21. | Fraktionsantrag 130/2023: Bericht über Zustand und weitere
Entwicklung des Doktorsweiher in Büchenbach | 31/214/2023 |

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 22. | Antrag zur Änderung des Betriebsverfahrens zur alternierenden
nächtlichen Nutzung der Abflugstrecken am Flughafen Nürnberg | 31/210/2023 |
| . | Haushaltsberatungen 2024 - Beratung und Behandlung der Anträge
zum Haushalt 2024 | |
| 22.1. | Aufstockung der Finanzmittel für Bildung für nachhaltige Entwicklung
durch Umwidmung von Restmitteln | 31/220/2023 |
| 23. | Stellenplan 2024 | |
| 23.1. | Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat
I | 113/076/2023 |
| 23.2. | Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat
II | 113/077/2023 |
| 23.3. | Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat
VI | 113/081/2023 |
| 23.4. | Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat
VII | 113/082/2023 |
| . | Anträge zum Haushalt 2024 | |
| 24. | Haushalt 2024 - Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 + II/WA CSU-
Fraktion 216/2023 | 610.3/070/2023 |
| 25. | Haushalt 2024: Ausweitung der städtischen Lastenräder um
Alternativen, um die Mobilität für Menschen mit eingeschränkter
Beweglichkeit zu erhöhen;
Antrag Nr. 223/2023 der ÖDP zum Haushalt 2024 | VI/223/2023 |
| 26. | Fachamtsbudgets 2024 | |
| 26.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Liegenschaftsamtes
(Amt 23) - | 23/063/2023 |
| 26.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Referates für
Planen und Bauen mit den Stabstellen
siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 321 | VI/219/2023 |
| 26.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Amtes für
Stadtplanung und Mobilität; siehe Arbeitsprogramm 2024 in | 610.1/013/2023 |

gebundener Form Seite 295

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 26.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form | 31/216/2023 |
| 27. | Haushalt 2024 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | 31/215/2023 |
| 28. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Keine Mitteilungen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 5

773/068/2023

Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen Nr. 116/2023 vom 05. Juli 2023: Aufwertung des Platzes an der Killinger Straße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß TOP 6 der Niederschrift zur 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 05.07.2023 sollen auf der Grünfläche Killinger Straße barrierefreie und seniorengerechte Sitzgelegenheiten auf entsprechend versiegelten Flächen errichtet werden. Der Stadtteilbeirat hat am 17.10.2023 dem vorgelegten Vorentwurf zugestimmt mit der Maßgabe, einen weiteren Baumstandort zu prüfen. Die Anzahl der neu zu pflanzenden Bäume wird auf vier Stück erhöht. Drei Bäume sollen so angeordnet werden, dass sie Straßenraum wirksam sind.

Im vorderen Bereich, angrenzend an den Gehweg, soll die Art der Ausführung der Bank ermöglichen, dass mehrere Personen nebeneinandersitzen können.

Die Platzfläche wird dabei etwas größer gestaltet, um Gehhilfen seitlich sicher abzustellen zu können oder einer Person mit Rollstuhl einen weiteren Platz anbieten zu können.

Im hinteren Bereich der Grünfläche (Standort der derzeitigen Bank im Bestand) sollen weitere barrierefrei erreichbare Sitzgelegenheiten entstehen. Auch an dieser Stelle ist es ungehindert möglich, Personen mit Rollstuhl oder Gehilfen zusätzlich zu integrieren.

Um eine gute Kommunikation untereinander zu ermöglichen, sollen hier anstatt einer Bank 3 Drehstühle eingebaut werden.

Ein Abfallbehälter befindet sich bereits im Bestand der Grünfläche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen an zwei Stellen mehrere Sitzgelegenheiten errichtet werden. Diese werden in geringem Umfang unterpflastert. Eine seniorengerechte Bank (erhöhte Sitzflächen, Armlehnen) soll in unmittelbarer zum Fußweg gegenüber der Kindertagesstätte aufgestellt werden, um barrierearm erreichbar zu sein.

Für den barrierefreien Zugang werden die vorhandenen Bordsteinabsenkungen im Bestand genutzt. Als Belagsfläche wird ein Betonsteinpflaster gewählt, das im Verband eine möglichst kleine Fuge erzeugt. Somit können Personen mit Rollstuhl, Rollator, Gehilfen oder auch mit Kinderwagen die Flächen uneingeschränkt und sicher betreten.

Es sollen Metallbänke aufgestellt werden, die nahezu keinen Unterhaltsaufwand verursachen, sehr lange haltbar sind, weniger verschmutzen und nach Regen schneller wieder abtrocknen. Diese werden auf die errichtete Pflasterfläche aufgedübelt.

Die Sitzbankauflage der vorhandenen in die Jahre gekommene Bank kann aufgrund zu hoher Wiederherstellungskosten nicht saniert werden und wird entfernt.

Der Abfallbehälter (aus Metall mit fester Verankerung) befindet sich im Bestand.

Weiterhin soll eine Durchfahrt für die Unterhaltspflege von mind. 2,5m-3m Breite erhalten bleiben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten erfolgt durch die Abt. Stadtgrün.

Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000 €	bei IPNr.:551.500
	17.800 €	bei IPNr. 551.K588
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten für Grünunterhalt	400 €/Jahr	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500 (10.000 € - Baumpflanzungen)
auf IvP-Nr. 551.K588 (17.800 € - Bänke einschl. Pflasterflächen)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grünfläche Killingerstraße (Fl.-Nr. 2846/2) seniorengerechte und barrierefreie Sitzgelegenheiten zu errichten.

2. Der Antrag Nr. 116/2023 aus der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 05. Juli 2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 6

773/072/2023

Pausenhofneugestaltung Pestalozzi Grundschule DA-Bau-Beschluss Vorentwurf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.05.2021 (siehe 40/060/2021) wurde die Verwaltung beauftragt, bei der Grundschule Pestalozzischule die weiteren Planungen gem. Vorentwurf zur Gestaltung der Pausenhöfe aufzunehmen und die erforderlichen Finanzmittel für die Umsetzung im Haushalt anzumelden.

Die Schulhöfe „Eingangsbereich, Hof 1“, „Kletterhof, Hof 2“ und „Ruhehof, Hof 3“ der Grundschule Pestalozzischule sollen vollständig neugestaltet, entsiegelt, begrünt und barrierefrei ausgebildet werden. Für das „Grüne Klassenzimmer, Hof 4“ ist im Bereich der bestehenden Blockhütte die Ergänzung eines grünen Klassenzimmers vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachdem bei der GS Pestalozzischule die höchste Dringlichkeit einer Sanierung gesehen wurde (Prio 1), wurden ab Oktober 2017 gemeinsam mit der Schule, EB77 und Amt 24 Ideen zu einem Pausenhofkonzept gesammelt und Zonen für die einzelnen Schulhöfe festgelegt.

Gemäß Bedarfsbeschluss vom 12.05.2021 (Vorlage 40/060/2021) sieht die Planung nun folgende Maßnahmen vor:

1. Hof 1: Eingangshof

Die sehr vitalen Bestandsbäume werden erhalten und durch Baumneupflanzungen ergänzt. Der Hof soll als grüner Eingangshof weiterentwickelt werden. Der zentrale Bereich wird entsiegelt. Die geplanten Wegeflächen erschließen alle notwendigen Bereiche. Unter den Bestandsbäumen wird ein Balancier- und Sitzelement in Kantholzkonstruktion als Spiel- und Aufenthaltsbereich erstellt. Das Geländeniveau wird angehoben, so dass weitgehend auf Treppen und Rampen verzichtet werden kann und barrierefreie Zugänge entstehen.

2. Hof 2: Kletterhof

Die bestehende Treppenanlage im Bereich des Durchgangs von Norden wird erhalten. Im zentralen Bereich wird eine neue Kletteranlage im Sinne eines Spielschiffes geschaffen. Die bestehende Spielstruktur Bleistifte wird wieder eingebaut. Durch das Anheben der Geländeoberfläche in den Eingangsbereichen entsteht eine Sitzkante zum Spielbereich hin. Die bestehenden Gehölzstrukturen werden erhalten, durch Sitzelemente zusätzlich geschützt und durch neue Baumpflanzungen ergänzt. Das Geländeniveau wird angehoben,

so dass weitgehend auf Treppen verzichtet werden kann und barrierefreie Zugänge entstehen.

3. Hof 3: Ruhehof

Analog zum Kletterhof wird die Geländeoberfläche im Fassaden- und Türbereich angehoben, so dass barrierefreie Zugänge entstehen. So ergibt sich ebenfalls eine Sitzkante. Der zentrale Bereich wird als ruhige Naturerlebnisfläche gestaltet. Ein zentrales Liegedeck, Hängematten und verschiedene Balancierelemente ergänzen die Grünstruktur. Der Sonnenschutz soll mit einem dichten Kronendach von Bestandsbäumen und Baumneupflanzungen in unterschiedlichen Höhen realisiert werden. Das gewünschte 100er-Feld mit Hüpfkästchen soll hier in die Pflasterfläche integriert werden.

4. Sporthof

Der südliche Hof sollte ursprünglich als Sporthof umgestaltet werden. Auf diesem Schulhof entsteht jedoch im Frühjahr 2024 eine dringend benötigte mobile Raumanlage, die zunächst auf 5 Jahre ausgelegt ist. Die Planung des Hofes wurde zurückgestellt. Nach dem Abbau der mobilen Raumeinheiten soll der Hof separat geplant und ausgeführt werden.

5. Hof 4: Grünes Klassenzimmer

Das grüne Klassenzimmer wird im Bereich der bestehenden Blockhütte entwickelt. Hier sollen gemäß Wunsch der Schulleitung Sitzmöglichkeiten für ca. 25-30 Kinder sowie 2-3 Tische erstellt werden. Sträucher aus dem Lehrplan sollen als ergänzende Hecke gepflanzt werden.

Der bereits bestehende, jedoch zur Pestalozzistraße hin, sehr lückige grüne Rahmen soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Im Zusammenspiel mit dem Höhenunterschied zwischen den Schulhöfen und Pestalozzistraße soll eine Grünstruktur entwickelt werden, die Ein- und Ausblicke gewährt, aber dennoch die nötige Distanz zum öffentlichen Straßenraum bewahrt. Auch in diesem Bereich werden Baumneupflanzungen als Schattenspende ergänzt.

Die Erschließung der Eingangsbereiche sowie aller Schulhöfe erfolgt als vorgelegter Rahmen entlang der Gebäudefassaden. Das Geländeniveau in den Schulhofbereichen wird angehoben. So kann weitestgehend auf Rampen und Treppen zur Erschließung der Türen verzichtet werden. Die Entwässerung erfolgt über eine freie Versickerung der Beläge in die einzelnen entsiegelten Bereiche der Höfe.

Aufgrund der bestehenden enormen Vandalismusproblematik nach Schulschluss (besonders in den Abend- und Nachtstunden) besteht seitens der Schule der Wunsch nach einer Schließung des Schulgeländes nach Schulschluss.

Mit Blick auf eine politisch gewünschte Öffnung der Schulhöfe für die Öffentlichkeit wird sich unter Verweis auf den benachbarten öffentlichen Spielplatz dafür ausgesprochen, einer Schließung des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss zuzustimmen, um Vandalismus an den neu errichteten Spielgeräten zu vermeiden.

Optionen für weitere künftige Maßnahmen:

Problematisch ist ferner die Nutzung des Rasenspielfeldes durch Jugendliche in den Abendstunden. Die derzeitige Zaunanlage wird überstiegen, wodurch wiederholt Schäden am Zaun entstehen.

Hier könnte die Zaunanlage auf der Ost- und Südseite des Grundstückes erneuert und erhöht werden. Dafür müsste jedoch der bestehende, dichte Gehölzstreifen auf Stock gesetzt werden. Die Kosten dafür sind nicht im Budget enthalten. Mehrkosten von ca. 73.000,- € brutto würden dafür benötigt werden.

Die Gebäudeostseiten der Schulgebäude zur Pestalozzistraße hin sind prädestiniert für großflächige Fassadenbegrünungen, da diese fast vollständig fensterlos sind. Bei der

Pausenhofumgestaltung werden in den Freianlagen vor den Fassaden Pflanzquartiere vorgesehen, um eine mögliche Fassadenbegrünung nachrüsten zu können. Mittel für eine Begrünung sind aktuell nicht vorhanden, die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 42.000 € brutto.

Zwischen Hof 1: „Eingangshof“ und Hof 2 „Kletterhof“ sind derzeit Stellplätze an der Pestalozzistraße platziert. Das führt dazu, dass im Schulhofbereich ein Durchgang von weniger als 80 cm Breite vorhanden ist. Die Gebäudeecken in diesen Bereich mussten mit Stoßschutz gepolstert werden, da sich ein kleiner Gebäudevorsprung direkt auf Kopfhöhe der Grundschulkinder befindet.

Um diese Ecke zu entschärfen könnten die Stellplätze weiter nach Süden verlagert werden. Mittel für die Umverlegung der Stellplätze sind derzeit nicht vorhanden, die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 20.000,- € brutto.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 40, 24, 37, 31 sowie der Schulleitung abgestimmt.

Die aktuelle Kostenschätzung einschl. Architektenhonorar liegt trotz Zurückstellung des Sporthofes bei 1.815.220,83 € brutto und somit deutlich über den ursprünglich geschätzten Kosten.

Die Begründung dieser deutlichen Kostensteigerung liegt in vor allem in der Bau- und Materialkostensteigerung (rd. 34%) gegenüber der früheren Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2021.

Da die Architektenhonorare sich an den Baukosten orientieren, steigen diese ebenfalls prozentual.

Die Umgestaltungsmaßnahmen werden über die IP-Nr. 211K.451 – Grundschule Pestalozzi, Pausenhofneugestaltung finanziert, hier sind Haushaltsmittel i.H.v. 1.802.000 € eingestellt. Die fehlenden Mittel von ca. 13.220 € brutto (ohne Sporthof) werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Danach sollen die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll ab Herbst 2024 begonnen und bis spätestens Herbst 2026 durch eine Fachfirma fertiggestellt werden.

Aufgrund der im HH-Plan eingestellten HH-Mittel ist eine Aufteilung in folgende Bauabschnitte erforderlich:

Bauabschnitt 1: Hof 2 „Kletterhof“ und Hof 3 „Ruhehof“

Bauabschnitt 2: Hof 1 „Eingangshof“ und Grünes Klassenzimmer

Zeitplan Bauablauf aktualisiert:

Vorbereitung

- Auftragserteilung Architektenleistungen Oktober 2022 erfolgt
- Planung Lph 1-4 bis Ende 2023
- Planung Lph 5 für alle Höfe bis Juni 2024
- Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten Juli 2024 (für BA 1, Hof 2 und Hof 3)

- Auftragserteilung Landschaftsbauarbeiten September/Okttober 2024 (für BA 1, Hof 2 und Hof 3)
- Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten für BA 2, Hof 1 und Grünes Klassenzimmer nach Haushaltsfreigabe Juni/Juli 2025, vorbehaltlich einer Anpassung der FiPlan-Ansätze für 2025, 2026 und 2027 / Verfügbarkeit der HH-Mittel ab 2025
- Auftragserteilung Landschaftsbauarbeiten für BA 2, Hof 1 und Grünes Klassenzimmer September/Okttober 2025

Baubeginn

- Baubeginn Oktober 2024 für BA 1
- Bauzeit (Bausumme ca. 1,12 Mio. € = ca. 10-12 Mon. + 2 Mon. Winter = 12-14 Mon.) Oktober/November 2024 - November 2025
- Fertigstellungspflege 2026/2027
- Entwicklungspflege 2028-2030
- Baubeginn November 2025 für BA 2
- Bauzeit (Bausumme ca. 560.000 € = ca. 6-7 Mon. + 2 Mon. Winter = 8-9 Mon.) November 2025 bis Juni/Juli 2026
- Fertigstellungspflege 2026-2028
- Entwicklungspflege 2028-2031

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.802.000,00 € bei Amt 40: IPNr.: 211.K451

zzgl. 13.220,83 € bei Amt 40

Mittelabfluss s. Tabelle
im Anhang

Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten für Grünunterhalt	11.500 €/Jahr	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ Die Gesamtmittel sind seit 2022 eingeplant auf IP-Nr. 211K.451 in Höhe von 1.802.000 €
in 2024 werden HHMI i. H.v. 1.120.414,73 € benötigt, incl. VE für die **Gesamtkosten (Baunebenkosten und Baukosten)**, der Mittelabfluss richtet sich nach dem Baufortschritt, die Verfügbarkeit muss jedoch vor Auftragserteilung gegeben sein. Entsprechende Freigaben sind zu beantragen.
- ☒ sind nicht vorhanden i.H.v. 13.220,83 € und werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Bürgermeister Volleth bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass die fehlenden Mittel von ca. 100.000 € im nächsten Haushaltsverfahren beantragt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zu der Pausenhofumgestaltung der Pestalozzi Grundschule wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Umgestaltungsmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung fertig zu stellen.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.220 € sind zum Haushalt 2025 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 7

773/073/2023

**Entsiegelung von Baumstandorten und Neupflanzungen in der Österreicher Straße
DA-Bau-Beschluss Vorentwurf**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Österreicher Straße ist gemäß Bedarfsbeschluss vom 11.05.2021 (Vorlagen-Nr. 773/029/2021) zur Verbesserung der Standorte und Ergänzung der Alleebäume eine Entsiegelung und Baumneupflanzungen geplant.

Durch Entsiegelungsmaßnahmen soll die Situation für die Bäume der Österreicher Straße im Abschnitt zwischen der Schenkstraße und der Reichswaldstraße nachhaltig verbessert werden und die Allee durch Nachpflanzungen ergänzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bäume stehen im Bereich „Schenkstraße“ bis „Am Röthelheim“ in extrem kleinen offenen Baumscheiben welche als Standort für Bäume unzureichend sind. In Folge der schlechten Standorte zeigen die Bäume eine nachlassende Vitalität und Vergreisungserscheinungen.

Um die Bäume langfristig zu erhalten, sollen Teile der Asphaltflächen zwischen den Bäumen zurückgebaut und als offene Grünflächen gestaltet werden. Diese werden mittels Steinquadern vor Befahren und Beparken geschützt.

Im Zuge dieser Maßnahme reduzieren sich die Parkmöglichkeiten in der Österreicher Straße von ungefähr 78 auf 72.

Im weiteren Verlauf der Österreicher Straße („Am Röthelheim“ bis „Reichswaldstraße“) sollen punktuelle Entsiegelungen ebenfalls die Standortsituation der Bäume verbessern. Bestehende und erweiterte Grünflächen werden hier ebenfalls mittels Natursteinquadern geschützt, An zwei Stellen können neue Pflanzstandorte für Bäume entstehen und die Baumallee ergänzt werden. Eine weitere Neupflanzung kann in den bestehenden Grünstreifen erfolgen, so dass insgesamt drei neue Bäume gepflanzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Zu dem vorgelegten Vorentwurf wurde bei den Anliegern im Bearbeitungsbereich der Österreichischer Straße eine Stimmungsabfrage durchgeführt.

Die Zustimmung zu geplanter Maßnahme liegt bei ca. 48%. Hauptgrund für die ablehnenden Haltungen ist die Reduzierung der Parkmöglichkeiten im Bearbeitungsbereich.

Die Planungen wurden dem Stadtteilbeirat Süd zur Kenntnis weitergeleitet.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung / Vergabe im Herbst 2023 und Durchführung der Maßnahmen im Frühjahr 2024 erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	72.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten für Grünunterhalt	400 €/Jahr	bei Sachkonto: EB 77

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zu den Entsiegelungsmaßnahmen in der Österreicher Straße wird
zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf
den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die
Entsiegelungsmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung im Frühjahr 2024
durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Keine Anfragen im Werkausschuss.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Keine Mitteilungen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Keine Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 9.1

613/257/2023

Umbau defekte Fußgängersignalanlage (FuLSA) Odenwald-/Steigerwaldallee

Die Fußgängersignalanlage an der Kreuzung Odenwald-/Steigerwaldallee musste am 11.06.2023 aufgrund eines Schadens durch Vandalismus abgeschaltet werden. Bei einer Behebung des Schadens (defektes Steuergerät) ist mit Instandsetzungskosten in Höhe von ca. 20.000.- € zu rechnen. Der Schaden wurden zum Anlass genommen die Notwendigkeit der LSA zu überprüfen.

Die Einsatzgrenzen für Lichtsignalanlagen wurden nach den gültigen Richtlinien gemäß einer Erhebung am 14.09.2023 mit 99 Kfz zwischen 7:00 und 8:00 Uhr deutlich unterschritten (siehe auch RAS¹). Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und Kraftfahrzeugverkehrsstärken von unter 500 Kfz/h im Querschnitt ist eine Lichtsignalanlage nicht notwendig. Bei geringen Kfz-Verkehrsstärken sinkt die Akzeptanz von Lichtsignalanlagen und es ist mit erhöhten Rotlichtverstößen zu rechnen. Somit steigt auch die Unfallgefahr. Mittelinseln bieten unter den gegebenen Bedingungen gegenüber Fußgänger-Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwegen eine höhere Sicherheit.²

Daher wird von einer Instandsetzung der Lichtsignalanlage abgesehen. Durch den Entfall der Anlage wird eine unter Aspekten der Verkehrssicherheit bessere Lösung eingesetzt. Zusätzlich können Wartungs- und Energiekosten eingespart werden.

Anstatt einer Instandsetzung wird eine umfassende bauliche Umgestaltung des Querungsbereiches vorgenommen. Die Fahrbahn wird auf 4m (westliche Fahrbahn Odenwaldallee) sowie 3,50m (östliche Fahrbahn Odenwaldallee) verengt und somit zusätzliche Fläche für Begrünung und Gehweg geschaffen (siehe Anlage 1). Die Möglichkeit eines neuen Baumstandortes auf der Westseite wird geprüft. Aufgrund der Busachse Odenwaldallee – Steigerwaldallee ist auf der Westseite eine Breite von 4m notwendig (Schleppkurve).

Die Mittelinsel wird richtlinienkonform auf 2,50 m verbreitert und ermöglicht das sichere Queren für den Fußverkehr. Die Tempo-30-Zone wird an die Kreuzung vorverlegt, so dass sich die Querung bereits innerhalb der Zone befindet. Hierzu werden Beschilderung und Markierung angepasst.

Da es sich um die einzige Querung der Odenwaldallee im Schulwegplan handelt, wird die Verkehrssicherheit folgendermaßen verbessert:

- Einengung: Reduktion der vier Fahrspuren auf zwei zur Verringerung der Kfz-Geschwindigkeiten sowie Vorziehen von Tempo 30
- Verbreiterung der Mittelinsel zur Aufstellung von Gruppen
- Gute Einsehbarkeit & Einhaltung der Sichtachsen

Eine kurzfristige Umsetzung durch den städtischen Bauhof wird angestrebt. Bis zum Umbau werden provisorische Leitborde angebracht, die eine ausreichende Verkehrssicherheit für den Schulweg gewährleisten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

¹ RAS: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2006

² Unfallforschung kompakt Nr. 116: Verkehrssicherheit an Fußgängerquerungen; Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.; 07/2022

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

613/255/2023

Informationen zum Fahrplanwechsel 2023/2024 am 10. Dezember 2023

Einführung der CityLinie 299 mit E-Bussen

Nach einem erfolgreich durchgeführten Fördervorhaben und der Beschaffung von sieben Midi-E-Bussen und neun Ladepunkten wird die ESTW den Übergangsbetrieb der KlinikLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 im Rahmen des beschlossenen Stufenkonzepts auf Stufe 2 CityLinie erweitern. Der Betrieb der KlinikLinie (Stufe 1) wird zu diesem Zeitpunkt eingestellt. Die CityLinie ist u.a. als Bestandteil des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt zu sehen und soll einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr leisten. Insbesondere soll mit der Linie eine Verbindung zwischen Großparkplatz, Altstadt, Universitätskliniken und Zollhaus (für einen Umstieg zum Regionalverkehr Richtung Osten) geschaffen werden, siehe Anlage 1.

Die CityLinie wird an der Haltestelle Busbahnhof vordersten Bussteig 1 abfahren, hierzu werden die Haltestellenzuordnungen angepasst, siehe Anlage 2. Die Änderungen wurden mit den Landkreisen Erlangen-Höchstädt und Forchheim abgestimmt. Der Schienenersatzverkehr (SEV) bleibt hiervon unberührt und fährt weiterhin im vorderen Bereich des Bussteigs 1 ab.

Die umwegigere Führung gegenüber Stufe 1 zwischen Großparkplatz und Martin-Luther-Platz resultiert aus der verfügbaren Durchfahrthöhe der Bahnunterführung an der Münchener Straße, welche die neuen E-Busse aufgrund ihrer Höhe nicht befahren können.

Die Linie 299 verkehrt gegenläufig in einem 15 Minuten-Takt von Montag bis Freitag zwischen 5 und 20 Uhr, am Samstag von 9 bis 20 Uhr und sonn- und feiertags von 10 bis 16 Uhr. Aus planerischer Sicht bedeutet dies für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (ESTW) eine wesentliche Leistungsmehrung zu dem bestehenden Angebot.

Einführung der WestLinie 298 mit Kleinbussen

Das im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschlossene Konzept der WestLinie 298 (siehe Beschluss 613/240/2023) wird ebenfalls zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 umgesetzt. Auf Anregungen im UVPA wurde durch die ESTW eine erweiterte Anbindung des Stadtteils Frauenaaurach geprüft, welche mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Die Führung der WestLinie 298 erfolgt somit über die Haltestellen Lindnerstraße, Zambellistraße, Großauweiher, Karauschenweg, An der Kapelle, Haundorfer Str., St. Michael, Westfriedhof, Frauenaaurach Sportplatz, Brückenstraße, Elly-Heuss-Str. und wieder zurück über die Haltestelle Geisberg Ost bis zur Haltestelle Lindnerstraße, siehe Anlage 3. An der Verknüpfungshaltestelle Lindnerstraße besteht die Möglichkeit zum Umstieg auf die dort verkehrenden ESTW-Linien 280, 286, 287 und 293. Durch die Anbindung einiger Haltestellen in Frauenaaurach wurde darüber hinaus der Umstieg auf die ESTW-Linie 281 bzw. fußläufig zu der Landkreislinie 201 geschaffen (Umstieg Haltestelle Geisberg Ost auf Haltestelle Am Herzogenaauracher Damm).

Die Linie 298 verkehrt in einem 60 Minuten-Takt von Montag bis Freitag zwischen 5 und 20 Uhr, am Samstag von 9 bis 20 Uhr und sonn- und feiertags von 10 bis 16 Uhr.

Zusätzlich bleiben die bisherigen Fahrten der Linie 287 nach Kosbach-Häusling-Steudach bestehen. Außerhalb der Bedienzeiten der WestLinie 298 und zusätzlich von Montag- Freitag von 15:00 – 18:00 Uhr kommt darüber hinaus weiterhin die Rufbuslinie 287T zum Einsatz.

Bessere Anbindung von „In der Reuth“ mit den Linien 293 und 296

Insbesondere für eine bessere Anbindung des Klinikums am Europakanal fanden in den letzten Monaten Abstimmungen mit den Vertreter*innen des Klinikums, der Stadt Erlangen und der ESTW statt. Um den Mitarbeiter*innen fußläufig eine weitere Haltestelle in Nähe des Klinikums anzubieten, wird die neue Haltestelle Kraepelinstraße im Bereich In der Reuth geschaffen. Als Leistungsmehrung wird zudem in der morgendlichen Hauptverkehrszeit eine weitere Fahrt der Linie 293 die Haltestellen in In der Reuth anbinden. Dies ermöglicht neben der Linie 296 auch eine weitere direkte Anbindung für die dortigen Anwohner*innen in das Erlanger Zentrum.

Umbenennung von Haltestellen

Die im Rahmen der Vorlage 613/223/2023 dargestellten Haltestellenumbenennungen werden für den Fahrplanwechsel berücksichtigt.

Aktuelle Bezeichnung	Änderung zum Fahrplanwechsel Dez. 2023
(Büchenbach/ER) Bamberger Straße	(Büchenbach/ER) Mönaschule
(Büchenbach/ER) Nord	(Büchenbach/ER) Büchenbacher Anlage
(Büchenbach/ER) Westerwaldweg	(Büchenbach/ER) Heinrich-Kirchner-Schule

(Erlangen) Baumwollspinnerei	(Erlangen) Hauptfeuerwache
(Erlangen) Neuer Markt	(Erlangen) Neuer Markt / Rathaus
(Erlangen) Schillerstraße	(Erlangen) Marie-Therese-Gymnasium
(Erlangen) Technische Fakultät (Bussteig 1,2 in Egerlandstraße)	(Erlangen) Technische Fakultät / Wohnheim
(Erlangen) Siemens Med (Bussteig 1,2 in Allee am Röthelheimpark)	(Erlangen) Allee am Röthelheimpark
(Erlangen) Siemens Med (Bussteig 1,2 in Hartmannstraße)	(Erlangen) Hofmannstraße
(Erlangen) Kliniken/Maximiliansplatz	(Erlangen) Unikliniken/Maximiliansplatz
Sieglitzhof Nord	(Sieglitzhof) Zanderstraße
Tennenlohe Süd	(Tennenlohe) Am Wolfsmantel

Weitere Informationen zum Stadtverkehr

Die oben genannten Leistungsmehrungen zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 führen nicht nur zu einem höheren Fahrzeugbedarf, sondern auch zu weiteren nötigen Personalmehrungen im Bereich der Busfahrer*innen. Aktuell fahren die ESTW aufgrund der äußerst angespannten Personalsituation bereits ohne oben genannte Mehrungen Montag bis Freitag (Schule/Ferien) nach einem optimierten Fahrplan. In den letzten Monaten fanden daher nicht zuletzt auf Grund von zahlreichen Marketingmaßnahmen (z.B. Artikel in der ESTW-Kundenzeitschrift „Energie & Mehr“ und den Erlanger Nachrichten, Veröffentlichungen von Stellenanzeigen in Print- und digitalen Medien, ...) vermehrt Vorstellungsgespräche statt, was auch dazu führte, dass in diesem Jahr bereits 18 neue Mitarbeiter*innen eingestellt werden konnten. Diese Einstellungen decken leider jedoch nur die aktuelle Fluktuation (Renteneintritte, Mutterschutz, interne Versetzungen, Todesfälle, Kündigungen, usw.) Somit fehlen leider trotz aller Initiativen nach wie vor Busfahrer*innen, um die normale Leistung und nun darüber hinaus noch die Leistungsmehrungen vollumfänglich und verlässlich abdecken zu können.

Es liegt leider, wie auch in anderen Berufszweigen und der ÖPNV-Branche, ein massiver Mangel an Fachkräften vor. Der immer größer werdende Leistungsdruck und die zusätzlichen Aufgaben, gerade im ÖPNV, führen dazu, dass der Beruf insbesondere für junge Menschen anscheinend nicht mehr attraktiv ist. Im Rahmen des neuen Tarifabschlusses wird insbesondere auf der Städteachse gehofft, wieder mehr Fahrpersonal für die Verkehrsunternehmen zu gewinnen.

Um weiterhin ein stabiles Angebot im Rahmen des aktuellen Fahrplans (Mo-Fr Schule und Ferien) inklusive der oben genannten Leistungsmehrungen zu ermöglichen, wird aktuell eine Optimierung der Fahrpläne für samstags sowie sonn- und feiertags durchgeführt. Ziel ist es, weiterhin ein attraktives und zuverlässiges Angebot für die Fahrgäste zu schaffen. Eine detaillierte Auflistung der Änderungen kann zum aktuellen Zeitpunkt leider noch nicht angegeben werden, da sich das Konzept noch in der Bearbeitung befindet. Es sieht jedoch grob vor, dass die Takte auch am Wochenende vereinheitlicht und teilweise reduziert und optimiert werden, was aber durch eine Anpassung der parallel verkehrenden Buslinien relativiert wird, indem diese Linien zukünftig zeitlich versetzt fahren werden.

Ebenfalls werden aktuell noch kleinere Maßnahmen, z.B. Anschlüsse oder Fahrzeitanpassungen, basierend auf den Rückmeldungen von Fahrgästen oder den Orts- und Stadtteilbeiräten geprüft und die Einführung des kostenfreien Innenstadtbereichs ab 1. Januar 2024 betrieblich aufbereitet.

Die Erläuterung aller Maßnahmen und die detaillierten Fahrpläne werden (rechtzeitig) vor dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 in den Medien und auf der ESTW-Website veröffentlicht.

Linienänderungen bei der S-Bahn S1 bis S3

Zum 10.12.2023 ändern sich die Durchbindungen bei den Linien S1, S2 und S3. Das heißt, die einzelnen Linienäste werden am Nürnberger Hauptbahnhof anders verknüpft als bisher. Anlass für die betrieblichen Anpassungen bei der S-Bahn Nürnberg sind Veränderungen im bayerischen Regionalverkehr.

Die Linie S1 ist von Bamberg über Erlangen somit zukünftig direkt nach Neumarkt i.d.OPf. durchgebunden, anstatt wie bisher nach Hartmannshof. Somit übernimmt die Linie S1 ab dem Nürnberger Hauptbahnhof zum Fahrplanwechsel den bisherigen Linienast der S3.

Damit werden die zwei stark belasteten S-Bahn-Abschnitte Erlangen – Nürnberg und Nürnberg – Neumarkt zu einer durchgehenden Linie verknüpft. In Hinblick auf die Verspätungsanfälligkeit sind negative Auswirkungen zu erwarten und es ist mit einer zunehmenden Fahrplaninstabilität der S1 zu rechnen. Dies hat auch unmittelbare Einflüsse auf die Umsteigebeziehungen und -qualität zum Busverkehr, die bei einem verspätungsanfälligen Schienenverkehr zunehmend unattraktiv werden.

Neue Linienführungen:

S1 Bamberg – Erlangen – Nürnberg – Neumarkt i.d.OPf.

S2 Roth – Nürnberg – Hartmannshof

S3 Nürnberg – Altdorf

Bestehen bleiben die Linien:

S4 Nürnberg – Ansbach (- Dombühl)

S5 Nürnberg – Allersberg

S6 Nürnberg – Neustadt (Aisch)

Die Änderungen gehen zum Teil mit geänderten Abfahrtszeiten ab Nürnberg Hauptbahnhof und den östlich des Nürnberger Hauptbahnhofs liegenden S-Bahn-Abschnitten einher.

Vom 10.12.2023 bis 17.12.2023 kommt es aufgrund von Bauarbeiten (u.a. Bauarbeiten Eltersdorf) auf der S1 sowie den Regionalzügen zu Komplettausfällen und es wird stattdessen ein Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Die Fahrpläne zum Schienenersatzverkehr werden bei der Verbindungsauskunft der DB berücksichtigt und können dort abgerufen werden.

Änderungen im Fernverkehr

Laut Informationen der DB wird das Fernverkehrsangebot zwischen Nürnberg und Leipzig ausgebaut. Die Intercity-Züge der Linie Karlsruhe-Stuttgart-Ansbach-Nürnberg fahren zukünftig fünfmal pro Tag und Richtung z.B. zwischen Erlangen, Bamberg, Lichtenfels, Kronach, Saalfeld, Jena und Leipzig umsteigefrei mit modernen Intercity-Doppelstockzügen.

- Abfahrt der Züge in Richtung Nürnberg-Karlsruhe in Erlangen: 11:20, 13:20, 15:20, 17:20 und 19:20 Uhr
- Abfahrt der Züge in Richtung Jena-Leipzig in Erlangen: 10:38, 12:38, 14:38, 16:36 und 18:38 Uhr
- Abfahrt nächtlicher Intercity aus Leipzig in Erlangen: 4:43 Uhr

Diese Züge bieten außerdem gute ICE-Anschlüsse z.B. in Nürnberg nach München. Darüber hinaus wird das ICE-Angebot zwischen München – Nürnberg – Berlin durch Sprinter ohne Halt in Erlangen weiter verdichtet.

Da der Fernverkehr und internationale Güterzüge Vorrang gegenüber dem Regionalverkehr haben, sind negative Auswirkungen auf RE- und S-Bahnverkehr bei etwaigen Verspätungen nicht ausgeschlossen. So muss dieser bekanntlich zwischen Eltersdorf und Fürth eine gemeinsame Gleistrasse nutzen, da der Verschwenk S-Bahn mit eigenem Gleiskörper nicht realisiert werden konnte. Darüber hinaus führen Verspätungen der S-Bahn auf der eingleisigen Streckenführung zwischen Fürth und Nürnberg in der Regel auch zu Störungen für die Gegenrichtung.

Sollte sich daher zeigen, dass die Fahrplanstabilität der S-Bahn und des RE-Verkehrs sich deutlich verschlechtert, wäre zukünftig eine Taktverdichtung im Busverkehr zwischen Nürnberg und Fürth zu erwägen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

VI/222/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 10

III/041/2023

**Photovoltaikanlage entlang der Autobahn;
Antrag Nr. 040/2023 der FDP**

Seit dem 01.01.2021 liegt die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung der Bundesautobahnen bei der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (AdB), mit der die Erlanger Stadtwerke Kontakt bzgl. des o.g. Antrages aufgenommen haben.

Seitens der AdB wurde darauf hingewiesen, dass ein eigenes Konzept zur Installation von PV-Anlagen auf den Autobahngrundstücken erstellt und umgesetzt werden soll. Diesbezügliche Eigeninitiativen von außen sind deshalb nicht erforderlich und werden aktuell auch grundsätzlich zurückgewiesen.

Nach Einschätzung der Erlanger Stadtwerke ist ein „Einzelprojekt“ als bundesweite Ausnahme nicht realistisch. In die angekündigte Konzeptionierung durch die AdB wird bundesweit sehr viel Arbeit hinsichtlich der Einhaltung aller Vorschriften und technischen Regeln fließen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze fragt an, ob es einen Zeitplan gibt? Und wann Erlangen an der Reihe ist.

Die Verwaltung sagt zu, hier nachzufragen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 040/2023 der FDP ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze fragt an, ob es einen Zeitplan gibt? Und wann Erlangen an der Reihe ist.

Die Verwaltung sagt zu, hier nachzufragen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 040/2023 der FDP ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 11

30/077/2023

Änderung der Abfallgebühren 2024 bis 2025

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2023. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2024 bis 2025 kalkuliert.

Ende 2023 liegt voraussichtlich eine positive Gebührenfortschreibung in Höhe von 2.491.000 € vor. Die Entwicklung der Kostensteigerungen führt trotz des positiven Fortschreibungsergebnis im Kalkulationszeitraum im Jahr 2025 zu einer Unterdeckung in Höhe von rund 3.592.000 €, welche ausgeglichen werden muss.

In die Kalkulation der Abfallgebühren 2024 bis 2025 fließen die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen und deren Sammel-, Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ein.

Kernpunkt der Kostensteigerungen (gerechnet für 2024/2025) sind:

- Erhöhung der Verbandsumlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft ER/ERH um rund 2.028.000 €. Gründe hierfür sind u.a. der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, gestiegene Energie- und Transportkosten und nicht zuletzt die CO2-Bepreisung ab 01.01.2024.
- Preissteigerung der Bioabfallverwertung auf Grund der vertraglichen Preisgleitklausel um ca. 460.000 € pro Jahr.
- Im kalkulierten Personalaufwand sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses TVÖD 2023, Stellenanmeldungen, anteilige Pensionsrückstellungen usw. berücksichtigt. Für 2023/2024 beläuft sich die Tarifierhöhung auf ca. 1.071.000 €. Der Tarifabschluss führt ebenfalls zu einer Kostensteigerung im Bereich der Verwaltungskostenerstattungen.
- Erlösminderung auf Seiten der Papierverwertung, durch eingebrochenen Papiermarkt im Jahr 2023. Reduzierung der Papiererlöse bei einer erneuten europaweiten Ausschreibung der Papierverwertung. Papiererlöse sind an den Preisindex des EUWID gekoppelt und unterliegen somit dem äußerst volatilen Papiermarkt. Dieser kann nicht eingeschätzt werden, daher werden die Erlöse im Rahmen des Vorsichtsprinzips ermittelt. Einfluss haben auch die sinkenden Papiermengen, sowie die veränderte Qualität in Richtung Kartonagen.
- Klimafreundliche Maßnahmen, wie z. B. Brennstoffzellen-Müllfahrzeug und HVO-Diesel, führen ebenfalls zu Kostensteigerungen im Bereich des Sachaufwandes.

Im Ergebnis der Kalkulation ist es erforderlich, die Abfallgebühren der bestehenden

Behältergrößen für die Jahre 2024 bis 2025 durchschnittlich um 10,45 % anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2024 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

Behältergröße		Gebühr ohne Eigenkompostierungsabschlag		Gebührenänderung in	
		bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	EURO	Prozent
60	Liter	208,80 €	229,20 €	20,40 €	9,77%
80	Liter	255,60 €	280,80 €	25,20 €	9,86%
120	Liter	349,20 €	382,80 €	33,60 €	9,62%
240	Liter	630,00 €	691,20 €	61,20 €	9,71%
770	Liter	2.073,60 €	2.276,40 €	202,80 €	9,78%
1.100	Liter	2.845,20 €	3.122,40 €	277,20 €	9,74%
4.400	Liter 14 tätig	12.565,20 €	14.077,20 €	1.512,00 €	12,03%
4.400	Liter wö.	25.130,40 €	28.154,40 €	3.024,00 €	12,03%
60	Liter geteilt	171,60 €	190,80 €	19,20 €	11,19%
80	Liter geteilt	188,40 €	208,80 €	20,40 €	10,83%
120	Liter geteilt	266,40 €	294,00 €	27,60 €	10,36%
				Ø	10,45%

Behältergröße		Gebühr mit Eigenkompostierungsabschlag		Gebührenänderung in	
		bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	EURO	Prozent
60	Liter	177,60 €	194,40 €	16,80 €	9,46%
80	Liter	214,80 €	234,00 €	19,20 €	8,94%
120	Liter	288,00 €	313,20 €	25,20 €	8,75%
240	Liter	507,60 €	552,00 €	44,40 €	8,75%
770	Liter	1.681,20 €	1.830,00 €	148,80 €	8,85%
1.100	Liter	2.284,80 €	2.485,20 €	200,40 €	8,77%
4.400	Liter 14 tätig	10.322,40 €	11.527,20 €	1.204,80 €	11,67%
4.400	Liter wö.	20.644,80 €	23.053,20 €	2.408,40 €	11,67%
60	Liter geteilt	141,60 €	156,00 €	14,40 €	10,17%
80	Liter geteilt	147,60 €	162,00 €	14,40 €	9,76%
120	Liter geteilt	205,20 €	224,40 €	19,20 €	9,36%
				Ø	9,65%

Im Rahmen der stadtweiten Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde u.a. festgestellt, dass die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbemüll) gesondert zu kalkulieren ist. Dies betraf vor allem die Fuhrleistungsgebühr, deren Aufwendungen künftig den Herkunftsbereichen des Abfalls zuzuordnen ist.

Die Gebühren für Gewerbemüll wurden neu kalkuliert (§ 3a der Satzung), daher ist es notwendig, dass eine gesonderte Fuhrleistungsgebühr für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen festgesetzt wird (§ 3 Abs. 3 der Satzung).

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit wird auch das Entstehen der Gebührenschuld in der Gebührensatzung angepasst. Künftig erfolgt die Gebührenpflicht für die regelmäßige Abfuhr von Abfällen mit dem auf den Anschluss (Behälteraufstellung) folgenden Kalendermonat (§ 5 Abs. 1 Satz 1 neu).

Die Kalkulation umfasst u.a. auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhrungen, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken und für die Abfuhr von Containern mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Anlage 1).

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

H. Stadtrat Dr. Richter bittet bei einer nächsten Änderung der Satzung, eine Synopse zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 25.10.2023, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

H. Stadtrat Dr. Richter bittet bei einer nächsten Änderung der Satzung, eine Synopse zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 25.10.2023, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 12

610.3/066/2023

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen
Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2024**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 und von 2017 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Dazwischen (von 2012 bis 2016) erfolgte die Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2023:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2023 bisher Mittel in Höhe von ca. 1.338 T€ bewilligt. Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 2.230 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2023 bisher Restmittel in Höhe von ca. 4 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von ca. 7 T€ anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2023 wurden für die nachfolgenden Maßnahmen erteilt:

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Städtebaulicher, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb für den Bereich "Quartier KuBiC/CEG" (Zuschusshöhe Bund/Land: 115 T€)
- Umgestaltung des Gerbereitunnels (Zuschusshöhe Bund/Land: 202 T€)
- Generalsanierung und Erweiterung des Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC (Zuschusshöhe Bund/Land: 1.021T€)

Der Bewilligungsbescheid 2023 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:

Programm „Soziale Stadt“

- Erwerb eines Anwesens für Frankenhof BA 1 (Zuschusshöhe Bund/Land: 4 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2024

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2024 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2024 bis 2027 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 22.408 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (8.963 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (13.445 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2024 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung,

entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 13

610.3/067/2023

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen
Südost Programmanmeldung für das Jahr 2024**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen – Südost wurden von 2015 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u.a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2023:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2023 bisher Mittel in Höhe von ca. 2.497 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von ca. 4.162 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2023 bisher Restmittel in Höhe von ca. 557 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von ca. 928 T€ anerkannt.

**Die Bewilligungsbescheide 2023 wurden für die nachfolgende Maßnahmen erteilt:
Programm „Sozialer Zusammenhalt“**

- Machbarkeitsstudie / Bereich Theodor-Heuss-Anlage (Zuschusshöhe Bund/Land: 30 T€)
- Vorplanung Umgestaltung / Bereich Housing Area (Zuschusshöhe Bund/Land: 35 T€)
- Umgestaltung Memelstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 155 T€)
- Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume / Bereich Housing Area (Zuschusshöhe Bund/Land: 1.172 T€)
- BBGZ – Errichtung einer 4-fach Sporthalle (Zuschusshöhe Bund/Land: 1.104 T€)
- Quartiersmanagement Verfügungsfonds (Zuschusshöhe Bund/Land: 1 T€)

Der Bewilligungsbescheid 2023 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:

Programm „Soziale Stadt“

- BBGZ – Neubau Familienzentrum (Zuschusshöhe Bund/Land: 557 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2024

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2024 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2024 bis 2027 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 1.305 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (522 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (783 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2024 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung,

entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt- Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 14

610.3/068/2023

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt",
Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr 2024**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 12.05.2021 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Büchenbach-Nord wurden von 2018 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Im Allgemeinen können Städtebauförderungsmittel gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2023:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2023 bisher keine bewilligt. Die Zuwendungsanträge für die Maßnahmen „Machbarkeitsstudie Stadtteilschule“, „Planungswerkstatt Neue Mitte“ und „Vorbereitung Stadtteilwerkstatt“ werden aktuell bei der Regierung von Mittelfranken geprüft. Eine zeitnahe Bewilligung wird erwartet.

Die Bewilligungsbescheide 2023 wurden für die nachfolgenden Maßnahmen erteilt:

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Quartiersmanagement (Zuschusshöhe Bund/Land: 39 T€)
- Stadtteilwerkstatt investiv (Zuschusshöhe Bund/Land: 9 T€)

- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK Büchenbach Nord (Zuschusshöhe Bund/Land: 4 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2024

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2024 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2024 bis 2027 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 985 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (394 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (591 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2024 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 15

610.3/069/2023

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf Programmanmeldung für das Jahr 2024

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im Rahmen des „Städtebaulichen Einzelvorhabens Eltersdorf“ werden im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2023:

Die Regierung von Mittelfranken hat im „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“ im laufenden Jahr 2023 bisher keine Mittel bewilligt, da sich der Maßnahmenbeginn möglicher förderfähiger Projekte verschoben hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2024

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2024 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2024 bis 2027 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 1.370 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (548T€), der Städtebauförderungsanteil Land 60 % (822 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2024 zum Haushalt (insbesondere bzgl. des Projektes Egidienplatz) werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergibt ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 16

611/183/2023

Siemens Campus Erlangen - Fortschreibung Masterplan Stadtquartier Süd

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit dem Jahr 2014 entwickelt die Siemens AG in Abstimmung mit der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern den Siemens Campus Erlangen: Aus dem ehemals für die Öffentlichkeit unzugänglichen Forschungsgelände wird schrittweise ein zukunftsweisendes und innovatives Gesamtquartier, welches öffentlich zugänglich und durchlässig ist. Dieser vollständigen, städtebaulichen Neuordnung liegt ein städtebauliches Konzept, der Masterplan, zugrunde, welches eine Entwicklung in 8 Modulen vorsieht und bedarfsweise fortgeschrieben wird:

Im Ursprung beruht dieser Masterplan auf dem mit dem 1. Preis ausgezeichneten städtebaulichen Entwurf von KSP Jürgen Engel Architekten im Rahmen des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichen Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil aus dem Jahr 2015, der in Kooperation mit weiteren Planern und in Abstimmung mit der Verwaltung ausgearbeitet wurde (Anlage 1).

Auf dieser Grundlage wurden mit den Bebauungsplänen Nrn. 435 und 436 mit integrierten Grünordnungsplänen für die Module 1 und 2 die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Beide Module sind (fast) vollständig realisiert und deren Nutzung aufgenommen. Auch das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 mit integriertem Grünordnungsplan für das Modul 3 wurde eingeleitet und bis zu einer möglichen Billigung des Entwurfes ausgearbeitet.

Eine Veränderung und (Teil-)Fortschreibung erfuhr der Masterplan durch die geplante Erweiterung der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) im Modul 7 des Siemens Campus (Anlage 2). Zeitlich parallel wurde mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 mit integriertem Grünordnungsplan für das Modul 8 das Baurecht am unmittelbaren Übergang hierzu geschaffen, dessen bauliche Umsetzung durch vorbereitende Maßnahmen für eine gewerbliche Nutzung durch Unternehmenseinheiten der Siemens AG bereits begonnen hat.

Seit Beginn der planerischen Überlegungen im Jahre 2014 war eine Wohnbebauung Bestandteil des Nutzungskonzeptes: Im o.g. Masterplan 2015 waren diese im östlichen Bereich im Übergang zum bestehenden Wohngebiet Friedrich-Bauer-Straße sowie der Brucker Lache – im Wesentlichen den heutigen Modulen 7 und 8 – vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der FAU im Modul 7 und der sich unmittelbar westlich anschließenden Unternehmenseinheiten der Siemens AG an der zentralen Promenade wurde mit den Bebauungsplänen Nrn. 437 und 438 auch bereits berücksichtigt, dass in den Modulen 4 und 6 zwischen Henri-Dunant-Straße im Süden und den Modulen 2 und 8 im Norden ein lebendiges, urbanes Stadtquartier mit einer Wohnbebauung entstehen kann.

Die Siemens AG ist nun auf die Verwaltung zugekommen, die Entwicklung dieses „Stadtquartiers Süd“ – Module 4 und 6 – konkret aufzunehmen. Hierbei werden die bisherigen planerischen Überlegungen für das Modul 3 zunächst zugrunde gelegt und bei Bedarf ggf. angepasst.

Aus Sicht der Verwaltung entspricht diese städtebauliche Entwicklung auch dem Pkt. 4 des Stadtratbeschlusses zur Gewerbeflächenentwicklung vom 25. Juli 2019 (Vorl.Nr. II/WA/020/2019), indem künftig „das Wohnen und Arbeiten“ im Sinne einer stärkeren Nutzungsmischung – hier auf

Quartiers- und Objektebene – Beachtung finden soll. Angesichts dessen ist die im Weiteren erforderliche Änderung der Art der baulichen Nutzung von einem „Gewerbegebiet (GE)“ gem. § 8 BauNVO zu einem voraussichtlich „Urbanem Gebiet (MU)“ gem. § 6a BauNVO als begründete Ausnahme des vorgenannten Beschlusses ebenso nur folgerichtig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor diesem Hintergrund ist nun der Masterplan fortzuschreiben bzw. weiterzuentwickeln. Grundlage hierfür soll ein RPW-Planungswettbewerb, den die Siemens AG in Abstimmung mit der Stadt ausloben will, bilden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung klärt hierfür als nächsten Schritt die erforderlichen planerischen Rahmenbedingungen, Anforderungen und Zielsetzungen: Zu nennen sind hierbei u.a. eine angemessene städtebaulichen Dichte, die Weiterentwicklung des Konzepts der Grünachsen und -finger, zur Nahversorgung (vgl. Vorl.Nr. 611/179/2023), den Bedarf an sozialer Infrastruktur (Kinderbetreuung, Grundschulen, ...), Belange der Mobilität, des Grün- und Baumbestandes bzw. -erhalts, Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, die bestehenden Grundsatzbeschlüsse zum eof-Mietwohnungsbau, zur „Schwammstadt“, zur solaren Baupflicht.

Diese werden im Weiteren mit der Fa. Siemens abgestimmt und die Aufgabenstellung des RPW-Wettbewerbs erarbeitet. Letztere wird die Verwaltung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zur Fortschreibung des Masterplans Siemens Campus Erlangen für das Stadtquartier Süd wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen planerischen Klärungen und Abstimmungen durchzuführen und die Aufgabenstellung des geplanten Wettbewerbs gem. RPW den zuständigen Gremien des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt.

Hierüber besteht Einvernehmen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zur Fortschreibung des Masterplans Siemens Campus Erlangen für das Stadtquartier Süd wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen planerischen Klärungen und Abstimmungen durchzuführen und die Aufgabenstellung des geplanten Wettbewerbs gem. RPW den zuständigen Gremien des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 17

611/179/2023

Standortkonzept - Nahversorgung Südstadt/Bruck

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Erlanger Einzelhandelsentwicklung ist eine möglichst flächendeckende wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung im gesamten Stadtgebiet einschließlich der stadtteilbezogenen Nahversorgungslagen wurde im städtebaulichen Einzelhandelskonzept (SEHK) vom Stadtrat 2011 (siehe Vorlage Nr. 611/064/2011) beschlossen.

Bestandteil des SEHKs ist ein Standortkonzept mit der Festlegung zentraler Versorgungsbereiche. Das Standortkonzept dient als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für die Bewertung von Ansiedlungsbegehren insbesondere großflächiger Einzelhandelsbetriebe. Ansiedlungen von großflächigen Lebensmittelmärkten sollen in die zentralen Versorgungsbereiche gelenkt werden, die das Grundgerüst der Nahversorgung darstellen. Die städtebaulich verträgliche Ausstattung und Größe der zentralen Versorgungsbereiche sowie die Verträglichkeit ergänzender Lebensmittelmärkte wird maßgeblich von der im Einzugsbereich lebenden Bevölkerung bestimmt.

Im dargestellten Untersuchungsraum zwischen Werner-von-Siemens-Straße im Norden, der Bahnlinie im Westen, der Nürnberger Straße im Osten sowie der Rudolf-Steiner-Straße im Süden (siehe Anlage 1) nahm die Bevölkerung seit 2011 u.a. durch Nachverdichtungen im Bereich Hans-Geiger-Straße/Jaminstraße zu.

Zudem wird in den nächsten Jahren mit den Planungen im Bereich des Siemens-Campus (siehe Vorlage Nr. 611/183/2023 "Siemens Campus Erlangen - Fortschreibung Masterplan Stadtquartier Süd" in gleicher Sitzung), des Areals Rathenau – Süd (siehe Vorlage Nr. 611/329/2020) und der geplanten Nachverdichtungen der Gewobau östlich der Koldestraße durch die Schaffung neuen Wohnraums ein weiteres Bevölkerungswachstum erfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die Nahversorgung durch die bestehenden zentralen Versorgungsbereiche noch ausreichend sein wird oder ob das Standortkonzept im Untersuchungsraum an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Mit der Überarbeitung des Standortkonzeptes für maßgebliche Bereiche der Südstadt und von Bruck sollen daher die Weichen dafür gestellt werden, dass unter Berücksichtigung der städtebaulichen Planungen und des damit einhergehenden Bevölkerungswachstums auch zukünftig eine wohnungsnahe Versorgung gewährleistet werden kann. Das aktualisierte Standortkonzept wird Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung und Beurteilung potenzieller Ansiedlungsvorhaben von Einzelhandelsbetrieben im Untersuchungsraum sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im oben beschriebenen Untersuchungsraum sind gemäß Standortkonzept des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes derzeit zwei Nahversorgungslagen Typ II vorhanden (siehe Anlage 2). Zum einen in Rathenau an der Hans-Geiger-Straße und zum anderen in Bierlach an der Bunsenstraße. Ergänzt werden diese Nahversorgungslagen durch eher autokundenorientierte Lagen, wie z.B. an der Cumianastraße und der Karl-Zucker-Straße sowie durch solitäre Lebensmittelmärkte.

Aufbauend auf das Standortkonzept im städtebaulichen Einzelhandelskonzept soll eine Analyse der derzeitigen Angebotssituation von Nahversorgungseinrichtungen durchgeführt werden. Im zweiten Schritt wird diese der aktuellen Nachfrage und der durch die geplanten städtebaulichen Projekte erwarteten zukünftigen Bevölkerungszahl gegenübergestellt.

Hierbei soll untersucht werden, ob die bestehende Nahversorgungsstruktur auch für die künftig im Untersuchungsraum lebende Bevölkerung ausreichend ist. Sollten Angebotsergänzungen erforderlich sein, ist aufzuzeigen, in welchem Umfang und an welchen Standort(en) diese realisiert werden können, um eine bestmögliche wohnortnahe Lebensmittelversorgung zu schaffen.

Berücksichtigt werden hierbei auch benachbarte zentrale Versorgungsbereiche, um durch mögliche Neuansiedlungen keine schädlichen Auswirkungen auf diese zu erzeugen.

Insgesamt wird für den maßgeblichen Bereich der Erlanger Südstadt und von Bruck das Standortkonzept des SEHK überarbeitet, um die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Nahversorgung zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Überprüfung des Standortkonzeptes – Nahversorgung Südstadt/Bruck vergeben. Aufbauend auf der Analyse des derzeitigen Angebotes und der zukünftigen Nachfrage wird durch einen Gutachter ein Standortkonzept erarbeitet, das die zukünftigen Nahversorgungslagen darstellt und Grundlage für eine gezielte Einzelhandelssteuerung ist.

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses wird eine Beteiligung der relevanten Akteure erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 €	bei Sachkonto: 543192
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 611090/51100010/543192
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Standortkonzept – Nahversorgung im dargestellten Untersuchungsraum Südstadt/Bruck zu überarbeiten und die entsprechenden Leistungen zu vergeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Standortkonzept – Nahversorgung im dargestellten Untersuchungsraum Südstadt/Bruck zu überarbeiten und die entsprechenden Leistungen zu vergeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 18

611/184/2023

Antrag Nr. 133/2023 der Fraktion Grüne Liste: Wassertretbecken und zugängliche Wasserflächen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste beantragt, dass die Verwaltung kurzfristig mögliche Standorte für begehbare Wasserflächen und ein Wassertretbecken aufzeigen und vorstellen soll. Ziel soll sein, dass bereits im Sommer 2024 eine oder mehrere Maßnahmen umgesetzt werden können.

In Erlangen bestehen bereits mehrere Angebote für zugängliche Wasserflächen. Neben dem im Antrag genannten Brunnen am Ohmplatz betrifft dies z.B. den umgestalteten Uferbereich an der Wöhrmühlinsel und den Wasserspielplatz an der Schwabach.

Neue Zugänge zu Gewässern sind geplant am Egidienplatz in Eltersdorf sowie im Rahmen der Maßnahmen zum Hochwasserschutz Schwabach im Bereich Essenbacher Brücke. Wasser als kühlendes Element ist auch ein wichtiger Bestandteil der Planungen zum Klimaplatz Zollhausplatz.

Im April 2023 hat der UVPA einstimmig der Prioritätenliste zur Entsiegelung von städtischen Plätzen zugestimmt (611/134/2022/1). Bei anstehenden Umgestaltungen werden die Erlebbarkeit des Elements Wasser und das steigende Bedürfnis nach Abkühlung berücksichtigt.

Im Mai 2023 hat der Stadtrat den Hitzeaktionsplan für Erlangen mehrheitlich beschlossen (52/121/2023).

Für eine weitere stadtweite Standortsuche und deren Umsetzung stehen keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Kurzfristige Maßnahmen bis Sommer 2024 sind schon aufgrund der erforderlichen Abstimmungen und planerischen Vorläufe nicht realistisch.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Wasserbrunnen im Stadtgebiet zu kennzeichnen.
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 133/2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Wasserbrunnen im Stadtgebiet zu kennzeichnen.
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 133/2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 19

613/254/2023

Neuer befestigter Erschließungsweg am Hirtengang in Neuses; hier: Vorplanung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Gebäude Hausnr. 3 (Freiwillige Feuerwehr Neuses) und Hausnr. 1 (Wohnhaus) – beide städtisch - können nur über den Hirtengang erreicht werden. Der Hirtengang ist derzeit ein unbefestigter Feldweg in schlechter Qualität, ohne geordnete Wegeentwässerung und ohne ausreichende Beleuchtung – siehe Anlage 2.

Dieser Zustand führt für die Freiwillige Feuerwehr Neuses zu erheblichen Problemen. Die Stadt Erlangen als Träger der Freiwilligen Feuerwehren ist zur Einhaltung von Anforderungen an die Sicherheit der Feuerwehrdienstleistenden verpflichtet. Es gelten hier die Vorgaben aus den Feuerwehrdienstvorschriften, der DIN14092 (4.2) und die Vorgaben aus dem Bereich der Versicherung; insbesondere die DGUV205-008 und die DGUV49 (§12; Bauliche Anlagen und §19; Fahrzeuge).

Bei der aktuellen Beschaffenheit der Fahrbahn (geschotterter Feldweg) können Vorgaben aus den oben angeführten Vorschriften nicht eingehalten werden. Unter anderem stellt sich die Befahrbarkeit bei länger anhaltendem Regen und besonders im Winter mehr als kritisch dar. Es besteht derzeit nicht die Möglichkeit, die Zufahrt zu räumen oder zu streuen. Eine klare Abgrenzung des Fahrwegs zu den angrenzenden Feldern ist ebenfalls schwierig.

Aus den angeführten Gründen ist es zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und einer gesicherten ganzjährigen Erreichbarkeit des Gerätehauses (Hausnr. 3) und ein gesichertes ganzjähriges Ausrücken des Einsatzfahrzeugs notwendig, die Zufahrt den Anforderungen entsprechend zu ertüchtigen.

Das bestehende Wohnhaus (Hausnr. 1) ist derzeit ein leerstehendes und verwahrlostes Gebäude in baulich schlechtem Zustand. Daher soll es mittelfristig abgerissen werden. Anschließend ist vorgesehen, an dieser Stelle wieder Wohnraum durch einen Gebäudeneubau zu schaffen. Eine Neubebauung des Grundstücks (Flurstück 548) ist derzeit jedoch nicht genehmigungsfähig, da das Grundstück über keine gesicherte (verkehrliche) Erschließung verfügt.

Um beide Problemlagen gleichzeitig zu lösen, soll ein neuer befestigter Erschließungsweg am Hirtengang (gemäß Anlage 1) hergestellt werden, welcher die entsprechenden baulichen Qualitätsstandards erfüllt und somit öffentlich gewidmet werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der neue befestigte Erschließungsweg musste aufgrund der vorhandenen Bebauung und der geringen Flächenverfügbarkeit sehr flächensparsam geplant werden. Er ist daher grundsätzlich nur einbahnig angelegt, d.h. ohne Fahrzeug-Begegnung. An der Einmündung zur Niederndorfer Straße und am mittig gelegenen Wendehammer besteht die Möglichkeit, dass sich zwei Fahrzeuge begegnen bzw. ausweichen können. Dennoch kann der neue befestigte Erschließungsweg von der Niederndorfer Straße bis zur Hausnr. 1 bei Bedarf auch von großen Lkw (z.B. Müllfahrzeug, Feuerwehr oder Lieferfahrzeug) befahren werden, um die verkehrliche Erschließung sicher zu stellen.

Das Vorhaben wurde bereits mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg abgestimmt. Dieses hat dem Anschluss des neuen befestigten Erschließungswegs der Stadt Erlangen an seine Staatsstraße 2263 (Niederndorfer Straße) zugestimmt, unter der Auflage, dass im Einmündungsbereich zur Staatsstraße ein richtlinienkonformes Sichtfeld freigehalten wird und vorhandener Bewuchs in diesem Bereich entfernt werden muss.

Der verbleibende Wegeabschnitt des Hirtengangs zwischen Hausnr. 1 und der Neuseser Straße ist sehr schmal und kann von größeren Kfz nicht befahren werden. Er wird als kombinierter Geh- und Radweg befestigt und verbessert damit die Erreichbarkeit des Spielplatzes oder des Feuerwehrhauses für zu Fuß Gehende oder Radfahrende aus dem alten Ortskern Neuses.

Für den neuen befestigten Erschließungsweg reichen die vorhandenen städtischen Flächen an einigen Stellen nicht aus, sodass Grunderwerb bzw. Flächentausch erforderlich ist. Eines der erforderlichen Grundstücke befindet sich inzwischen im Eigentum der Stadt Erlangen. Mit dem Eigentümer des noch fehlenden Grundstückes wurden bereits intensive Gespräche und Verhandlungen geführt. Nach derzeitigem Sachstand scheint der notwendige Grunderwerb bzw. Flächentausch aussichtsreich, kann aber erst nach der Entwurfsplanung abschließend geklärt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am Beispiel des Hirtengangs zeigte sich wieder einmal, dass ein vorhandener Feldweg nicht „einfach mal schnell und unkompliziert“ zu einem ordnungsgemäßen befestigten Erschließungsweg ausgebaut werden kann:

Nach der Klärung rechtlicher Fragestellungen und Durchführung von Vermessungsarbeiten konnte Ende 2021 mit den Planungen begonnen werden. Nach den Abstimmungen mit den betroffenen städtischen Fachdienststellen und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg schlossen sich aufwändige und zeitintensive Grunderwerbsverhandlungen an, die wiederum Anpassungen der Planung erforderten. Eine abschließende Vorplanung liegt nun nach ca. 2 Jahren vor.

Nach Beschlussfassung des UVPA zur hier vorgelegten Vorplanung (Anlage 1), können in 2024 die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte (Entwurfsplanung) durchgeführt werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen und der Bereitstellung der notwendigen HH-Mittel wäre eine Realisierung des Vorhabens in 2025 vorstellbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ* - Versiegelung und Bauaktivität
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☒ ja* - Verzicht auf Herstellung des befestigten Erschließungsweges;
Beibehaltung der bestehenden Problemlagen – siehe Punkt 1
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Grobkostenschätzung):	ca. 260.000 €	bei IP-Nr.: 541.500 „Erschließungsmaßnahmen, Bau“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf lVP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden und sind für den HH 2025 anzumelden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Am Hirtengang in Neuses soll ein neuer befestigter Erschließungsweg gemäß Anlage 1 hergestellt werden. Die neue Wegverbindung soll öffentlich gewidmet werden.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen und auf dieser Basis die Grunderwerbsverhandlungen abzuschließen.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2025 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Am Hirtengang in Neuses soll ein neuer befestigter Erschließungsweg gemäß Anlage 1 hergestellt werden. Die neue Wegverbindung soll öffentlich gewidmet werden.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen und auf dieser Basis die Grunderwerbsverhandlungen abzuschließen.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2025 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 1

TOP 20

VII/224/2023

Planung alternativer StUB-Trassen beschleunigen; Antrag 90/2023 der Erlanger Linke

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag 90/2023 beantragen die Erlanger Linke:

Die StUB-Bauabschnitte 1 (Wegfeld bis Tennenlohe) und 2 (Tennenlohe bis Südkreuzung) werden zur Beschleunigung zusammengefasst. Ein zeitnaher Baubeginn wird eingeleitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat den Zweckverband StUB um eine Stellungnahme zu dem Antrag der Erlanger Linke gebeten.

Die anhängende Stellungnahme des ZV StUB dient als Antwort.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme des ZV StUB dient zur Kenntnis.

Der Antrag 90/2023 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme des ZV StUB dient zur Kenntnis.

Der Antrag 90/2023 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 21

31/214/2023

Fraktionsantrag 130/2023: Bericht über Zustand und weitere Entwicklung des Doktorsweiher in Büchenbach

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Doktorsweiher mit einer Fläche von 2,78 ha liegt im Fließbereich der Bimbach.

Der Weiher wurde im November 2008 von der Stadt Erlangen erworben und liegt damit in der Unterhaltslast der Stadt Erlangen (Amt 31, Gewässerschutz).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Erwerb erfüllt der Doktorsweiher zwei zusätzliche wichtige Funktionen.

Zum einen wird die Ableitung des Oberflächenwassers aus den neuen Baugebieten im Entwicklungsgebiet Erlangen West II nunmehr unmittelbar in den Doktorsweiher geführt. Zum anderen wird der Weiher als externe Ausgleichsfläche (maximal für den Bebauungsplan 410) herangezogen, womit die Wohnbauflächen im Entwicklungsgebiet E-West II vergrößert werden konnte.

Der Stadt Erlangen obliegt nun auch die Verpflichtung, den Doktorsweiher entsprechend der erfolgten und zugrunde gelegten Bewertung ökologisch aufzuwerten.

Die Verbesserungsmöglichkeiten des Weiher wurden in einem Gutachten des Instituts für Vegetationskunde und Landschaftsökologie im September 2012 geprüft und bewertet.

Dort sind Verlandungszonen vorgesehen, welche sich nur durch die Absenkung von mindestens 1,0 m unter Mönch-Oberkante einstellen können.

Da der Doktorsweiher als Rückhaltefläche für Starkregenereignisse dienen soll und sich artenreiche Uferländer entwickeln sollen, wurde ein vorgegebener Wasserstand festgesetzt.

Die Ausgleichsmaßnahme ist beim LfU im Ökoflächenkataster eingestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bisher wurde das Gewässer fischereilich bewirtschaftet. Da die klimatischen Veränderungen mit den zum Teil langanhaltenden Trockenperioden eine Herausforderung für eine dichtbesetzten Fischteich sind, musste der Weiher bei akuter Gefahr von Fischsterben oder bei gefährdeter Wasserqualität zum Teil wieder aufgestaut werden. Da die schwankenden Wasserstände einen

Einfluss auf die Ufervegetation haben, wurde entschieden, den Weiher vorerst nicht mehr fischereilich zu besetzen. Durch einen geregelten Wasserstand kann sich das Ufer nun mit vielfältigen, wasserliebenden Arten besiedeln.

In Zukunft soll ein Konzept erarbeitet werden, welches einen ökologischen Fischbesatz mit der geringeren Wassertiefe im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen kombinieren lässt.

Neben dem Doktorsweiher liegt ebenfalls ein kleiner, städtischer Weiher. Der kleine Weiher wurde bis letztes Jahr fischereilich genutzt. Aufgrund der sichtbaren Biberaktivitäten und der damit verbundenen potentiellen Dammbruchgefahr wurde der Weiher daraufhin abgelassen.

Der Weiher soll nun naturnah umgestaltet und ökologisch aufgewertet werden.

Das südliche Ufer ist erheblich verändert und mit Betonplatten verbaut. Der Beton soll entfernt, und das Ufer mit einer flachen Neigung natürlich wiederhergestellt werden, um Amphibien und Kleintieren einen leichteren Zutritt und Ausstieg zu ermöglichen. Das westliche, unterspülte Ufer soll verfüllt und stabilisiert werden. Dabei wird von der Wiederherstellung der geradlinigen unnatürlichen Form abgesehen.

Des Weiteren werden Nagerschutzmatten verbaut um die Untergrabungen durch Biber oder Bisamratten zu verhindern. Die Gewässersohle wird vor Beginn der Bauarbeiten gemäht und anschließend wird der Boden abgetragen. Dieses Material wird dann in den Böschungen eingebaut und mit bindigem Material überdeckt. Die Uferränder werden im Anschluss mit einer Saatgutmischung für Uferränder (Stauden und Gräser – keine Bäume oder Sträucher) angesät und nur noch selten gemäht. Sie sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen und den resultierenden Trockenperioden wird der Weiher nur noch temporär mit Wasser benetzt. Der Weiher soll zukünftig nicht mehr fischereilich genutzt werden.

Der vegetationsarme Fischweiher mit versteinertem Ufer gilt aus ökologischer Sicht weder als natürlich noch als naturnah. Durch die Renaturierung wird das Gewässer ökologisch aufgewertet. In Zukunft werden sich dort feuchtigkeitsliebende Pflanzen wohl fühlen, Schilfbrüter können dort nisten und Amphibien und Teichinsekten werden einen Lebensraum geboten. Die Biodiversität im Bimbachtal wird durch die Maßnahme entsprechend gesteigert.

Die Arbeiten sollen bevorzugt noch diesen Herbst, jedoch spätestens bis nächsten Sommer durchgeführt werden.

Bevor die Maßnahme an dem kleinen Weiher durchgeführt wird, muss der Doktorsweiher abgelassen werden. Im Zuge des Ablassens wird das angelegte Steiufer des Doktorsweihers betrachtet. Es soll geprüft werden ob Ausbesserungs- oder Erneuerungsarbeiten am Damm erforderlich sind.

Weitere Maßnahmen am Doktorsweiher sind derzeit nicht geplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Arbeiten werden durch Amt 31 (Amt für Umweltschutz und Energiefragen) durch das Sachgebiet Gewässerschutz in Abstimmung mit dem Naturschutz durchgeführt. Es werden keine Ressourcen benötigt. Die Arbeiten am benachbarten kleinen Weiher erfolgen im Rahmen des Gewässerunterhalts kommunaler Gewässer.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 130/2023 der CSU-Fraktion "Bericht über den Zustand und weitere Entwicklung des Doktorsweiher in Büchenbach" ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 130/2023 der CSU-Fraktion "Bericht über den Zustand und weitere Entwicklung des Doktorsweiher in Büchenbach" ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 22

31/210/2023

Antrag zur Änderung des Betriebsverfahrens zur alternierenden nächtlichen Nutzung der Abflugstrecken am Flughafen Nürnberg

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Lärmsituation für die Bevölkerung v.a. der westlichen Stadtteile wie Büchenbach und Kriegenbrunn. Wenn in einer Nacht die nördliche Strecke RODIS beflogen würde und in der darauffolgenden Nacht die südlich des Nürnberger Flughafens verortete Strecke BOLSI, würde dies die Belästigung durch Fluglärm für die Erlanger EinwohnerInnen um die Hälfte reduzieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Nürnberger Flughafen soll nach Aufforderung durch die Fluglärmkommission Nordbayern für die Fluggesellschaften festlegen, dass deren derzeit über Erlangen gehende Flüge alternierend auf die zwei oben genannten Flugstrecken geleitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Beschwerden über nächtlichen Fluglärm vor allem aus dem Erlanger Stadtwesten, stellt die Stadt Erlangen einen Antrag zur Änderung des Betriebsverfahrens zur alternierenden nächtlichen Nutzung der Strecken RODIS und BOLSI (RWY 28) und auf Einberufung einer Sondersitzung der Fluglärmkommission mit dem Ziel dies zu erörtern und wenn möglich zu beschließen.

Der Vorschlag zur alternierenden Nutzung wird auf Empfehlung und in Absprache mit dem Fluglärmschutzbeauftragten des Luftamtes Nordbayern eingebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Beschwerden über nächtlichen Fluglärm vor allem aus dem Erlanger Stadtwesten, stellt die Stadt Erlangen einen Antrag zur Änderung des Betriebsverfahrens zur alternierenden nächtlichen Nutzung der Strecken RODIS und BOLSI (RWY 28) und auf Einberufung einer Sondersitzung der Fluglärmkommission mit dem Ziel dies zu erörtern und wenn möglich zu beschließen.

Der Vorschlag zur alternierenden Nutzung wird auf Empfehlung und in Absprache mit dem Fluglärmschutzbeauftragten des Luftamtes Nordbayern eingebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP

Haushaltsberatungen 2024 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2024

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet folgende Anträge in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zu verweisen:

31.1A – GL 192/2023 Climate Hub Erlangen – dauerhaft

31.1B. – Erlanger Linke 145/2023 / ÖDP 226/2023

Erlanger Linke: Neue Vorabdotierung: Zuschuss für Climate Hub Erlangen für Projektkosten ÖDP: Förderung Climate Hub

31.2 SPD 178/2023 – Zuschuss Climate Connect -15.000 €, aus dem Budget.

Hierüber besteht Einvernehmen.

77.2 SPD 178/2023 Reinigung und Pflege der Parklets, vgl. Arbeitsprogrammantrag; aus dem Budget -7000,-€ Siehe auch Wortantrag zum Arbeitsprogramm 190/2023

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass EB 77 unter Berücksichtigung der Bürgerwünsche, entsprechend die Parklets umsetzt.

Der Antrag ist hiermit erledigt.

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet folgende Anträge in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zu verweisen:

31.1A – GL 192/2023 Climate Hub Erlangen – dauerhaft

31.1B. – Erlanger Linke 145/2023 / ÖDP 226/2023

Erlanger Linke: Neue Vorabdotierung: Zuschuss für Climate Hub Erlangen für Projektkosten ÖDP: Förderung Climate Hub

31.2 SPD 178/2023 – Zuschuss Climate Connect -15.000 €, aus dem Budget.

Hierüber besteht Einvernehmen.

77.2 SPD 178/2023 Reinigung und Pflege der Parklets, vgl. Arbeitsprogrammantrag; aus dem Budget -7000,-€ Siehe auch Wortantrag zum Arbeitsprogramm 190/2023

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass EB 77 unter Berücksichtigung der Bürgerwünsche, entsprechend die Parklets umsetzt.

Der Antrag ist hiermit erledigt.

TOP 22.1

31/220/2023

Aufstockung der Finanzmittel für Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Umwidmung von Restmitteln

Durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses (UVPA; 07.12.21; Vorlagennummer: 31/121/2021) wurde dem Energiewendeverein ER(H)langen für diverse Maßnahmen ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 26.800 Euro gewährt.

Der Energiewendeverein ER(H)langen hat im laufenden Haushaltsjahr 2023 die finanziellen Mittel nicht in voller Höhe benötigt und Amt 31 Restmittel in Höhe von 10.687,40 Euro zurückerstattet.

Die Restmittel in Höhe von 10.687,40 Euro sollen dem Förderprogramm „Zuschuss für Umweltbildung/BNE“ zur Verfügung gestellt werden, um weitere Aktivitäten und Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich zu ermöglichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	0 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	0 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	0 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	0 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Dem Antrag zur Aufstockung des Förderprogramms „Zuschuss für Umweltbildung/BNE“ durch Umwidmung von Restmitteln in Höhe von 10.687,40 Euro, wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem Antrag zur Aufstockung des Förderprogramms „Zuschuss für Umweltbildung/BNE“ durch Umwidmung von Restmitteln in Höhe von 10.687,40 Euro, wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 23

Stellenplan 2024

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

TOP 23.1

113/076/2023

Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPa begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Anlage 2:

Fraktionsanträge/StR-Anträge

Klimaliste – Neuschaffung

EB 77

3,0 / EG 3

Gartenarbeiter*in

Abstimmung:

UVPB: 3:6

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

EB 77

2,0 / EG 11

Zukunftskonzept Grün in Erlangen

UVPB: 4:5

UVPA: 2:12

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anlage 2:

Fraktionsanträge/StR-Anträge

Klimaliste – Neuschaffung

EB 77

3,0 / EG 3

Gartenarbeiter*in

Abstimmung:

UVPB: 3:6

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

EB 77

2,0 / EG 11

Zukunftskonzept Grün in Erlangen

UVPB: 4:5

UVPA: 2:12

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 23.2

113/077/2023

Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat II

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Anlage 2:

Fraktionsanträge / StR-Anträge

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 20

1,0 / EG 9c

Überarbeitung von Steuern und Abgaben

UVPB:0:9

UVPA:1:13

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anlage 2:

Fraktionsanträge / StR-Anträge

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 20

1,0 / EG 9c

Überarbeitung von Steuern und Abgaben

UVPB:0:9

UVPA:1:13

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 23.3

113/081/2023

Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat VI

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPa begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anlage 2:

Fraktionsanträge/StR-Anträge

Erlanger Linke – Neuschaffung

Referat VI/Siehe auch VI/015

1,5 / A 11

UVPB: 0:9

UVPA 2:12

Erlanger Linke - Neuschaffung

Referat VI

1,5 / A 8

Zweckentfremdungssatzung- Außendienst

UVPB: 0:9

UVPA 1:13

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 24

UVPB: 3:6

UVPA 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Referat VI

2,0 / EG 11

Radbeauftragte*r

UVPB: mehrheitlich empfohlen

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 24

5,0 / EG 11

100 % erneuerbare Wärmeversorgung

UVPB: 0:9

UVPA: 1:13

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 24

3,0 / EG 11

Errichtung Photovoltaik auf städt. Gebäuden

UVPB: 4:5

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

2,0 / EG 13

Stadtplanung – Entsiegelung großer Plätze

UVPB: 3:6

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

2,0 / EG 13

Ausbau der Ladinfrastuktur

UVPB: 1:8

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

1,0 / EG 11

Planung von Freiflächensolaranlagen

UVPB: 2:7

UVPA: 1:13

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

1,0 / EG 13

Stadtplanung – Konzept Schwammstadt

UVPB: 3:6

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

3,0 / EG 13

Verkehrsplanung Umweltverbund

UVPB: 2:7

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 66

1,0 / EG6 + 2,0 / EG 5 + 1,0 / EG 4

Bautrupp Radverkehr

UVPB: 3:6

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 66 / Siehe auch VI/66/047

2,0 / A 11/12

Erneuerung Laterneninfrastruktur

UVPB: 0:9

UVPA: 2:12

Herr Stadtrat Jarosch stellt folgende Anträge zur Änderung der Rangfolge:

Pos 22 an Pos. 6.

Abstimmung:

UVPB: 1:8

UVPA 2:12

Pos. 40 an Pos 11

Abstimmung:

UVPB: 2:7

UVPA: 2:12

Pos 43 an Pos 12.

Abstimmung:

UVPB: 3:6

UVPA 2:12

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anlage 2:

Fraktionsanträge/StR-Anträge

Erlanger Linke – Neuschaffung

Referat VI/Siehe auch VI/015

1,5 / A 11

UVPB: 0:9

UVP/ 2:12

Erlanger Linke - Neuschaffung

Referat VI

1,5 / A 8

Zweckentfremdungssatzung- Außendienst

UVPB: 0:9

UVP/ 1:13

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 24

UVPB: 3:6

UVP/ 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Referat VI

2,0 / EG 11

Radbeauftragte*r

UVPB: mehrheitlich empfohlen

UVP/ 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 24

5,0 / EG 11

100 % erneuerbare Wärmeversorgung

UVPB: 0:9

UVP/ 1:13

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 24

3,0 / EG 11

Errichtung Photovoltaik auf städt. Gebäuden

UVPB: 4:5

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

2,0 / EG 13

Stadtplanung – Entsiegelung großer Plätze

UVPB: 3:6

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

2,0 / EG 13

Ausbau der Ladinfrasturktur

UVPB: 1:8

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

1,0 / EG 11

Planung von Freiflächensolaranlagen

UVPB: 2:7

UVPA: 1:13

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

1,0 / EG 13

Stadtplanung – Konzept Schwammstadt

UVPB: 3:6

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 61

3,0 / EG 13

Verkehrsplanung Umweltverbund

UVPB: 2:7

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 66

1,0 / EG6 + 2,0 / EG 5 + 1,0 / EG 4

Bautrupp Radverkehr

UVPB: 3:6

UVPA: 2:12

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 66 / Siehe auch VI/66/047

2,0 / A 11/12

Erneuerung Laterneninfrastruktur

UVPB: 0:9

UVPA: 2:12

Herr Stadtrat Jarosch stellt folgende Anträge zur Änderung der Rangfolge:

Pos 22 an Pos. 6.

Abstimmung:

UVPB: 1:8

UVPA 2:12

Pos. 40 an Pos 11

Abstimmung:

UVPB: 2:7

UVPA: 2:12

Pos 43 an Pos 12.

Abstimmung:

UVPB: 3:6

UVPA 2:12

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 23.4

113/082/2023

Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat VII

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Anlage 2:

Fraktionsanträge/StR-Anträge

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

1,0 / EG 11

Nachhaltiger Konsum

UVPB: 0:9

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31 / Siehe auch VII/31/018-020

2,0 / EG 10

Energieberatung

UVPB: mehrheitlich abgelehnt

UVPA: mehrheitlich abgelehnt

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

4,0 / EG 10

Bürgerberatung Sanierung/Solaranlagen

UVPB: 0:9

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

1,0 / EG 9c

Förderprogramme

UVPB: 0:9

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31 / Siehe auch VII/31/010

2,0 / EG 10

Gewerbeenergieberatung

UVPB: mehrheitlich abgelehnt

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

1,0 / EG 13

Klima und Stadtgesellschaft

UVPB: 1:8

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

1,0 / EG 13

Klima und Wirtschaft

UVPB: 0:9

UVPA: 2:12

Herr Stadtrat Jarosch stellt folgende Anträge zur Änderung der Rangfolge:

Pos. 11 auf Pos. 4

Abstimmung:

UVPB: 1:8

UVPA: 2:12

Pos. 12 auf Pos. 5.

Abstimmung

UVPB: 1:8

UVPA: 2:12

Pos. 21 auf Pos 11.

Abstimmung:

UVPB: 3:6

UVPA: 2:12

H. Thernes informiert, dass sich bei Pos. 13, um eine EG 13 Stelle handelt.

Nicht wie angegeben um eine EG 11 Stelle.

Der angegebene Wert v. 88.100 € ist richtig.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anlage 2:

Fraktionsanträge/StR-Anträge

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

1,0 / EG 11

Nachhaltiger Konsum

UVPB: 0:9

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31 / Siehe auch VII/31/018-020

2,0 / EG 10

Energieberatung

UVPB: mehrheitlich abgelehnt

UVPA: mehrheitlich abgelehnt

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

4,0 / EG 10

Bürgerberatung Sanierung/Solaranlagen

UVPB: 0:9

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

1,0 / EG 9c

Förderprogramme

UVPB: 0:9

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31 / Siehe auch VII/31/010

2,0 / EG 10

Gewerbeenergieberatung

UVPB: mehrheitlich abgelehnt

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

1,0 / EG 13

Klima und Stadtgesellschaft

UVPB: 1:8

UVPA: 2:12

Klimaliste- Neuschaffung

Amt 31

1,0 / EG 13

Klima und Wirtschaft

UVPB: 0:9

UVPa: 2:12

Herr Stadtrat Jarosch stellt folgende Anträge zur Änderung der Rangfolge:

Pos. 11 auf Pos. 4

Abstimmung:

UVPB: 1:8

UVPa: 2:12

Pos. 12 auf Pos. 5.

Abstimmung

UVPB: 1:8

UVPa: 2:12

Pos. 21 auf Pos 11.

Abstimmung:

UVPB: 3:6

UVPa: 2:12

H. Thernes informiert, dass sich bei Pos. 13, um eine EG 13 Stelle handelt.

Nicht wie angegeben um eine EG 11 Stelle.

Der angegebene Wert v. 88.100 € ist richtig. .

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP

Anträge zum Haushalt 2024

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Anträge 74.0, 74.1, 75 werden seitens der Verwaltung in den Haupt, -Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Anträge 74.0, 74.1, 75 werden seitens der Verwaltung in den Haupt, -Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

TOP 24

610.3/070/2023

Haushalt 2024 - Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 + II/WA CSU-Fraktion 216/2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag 216, der CSU-Fraktion sieht vor, eine Ist-Stand-Analyse der Erlanger Innenstadt zu erstellen, um daraus entsprechendes Entwicklungspotenzial ableiten zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Wirtschaftsförderung hat zu diesem Zweck im September 2023 bereits eine **Frequenzanalyse** in der Erlanger Innenstadt auf Basis von GPS-Bewegungsdaten in Auftrag gegeben. Die Ausarbeitung und die zu untersuchenden Bereiche und Wegebeziehungen sind dabei eng mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität, dem City-Management sowie dem IHK-Gremium abgestimmt worden. Diese neuartige Methodik der GPS-Bewegungsdaten kann zur Analyse, Bewertung und Begründung innerstädtischer Veränderungen bzw. zur Evaluation u.a. von Maßnahmen und Events in der Innenstadt eingesetzt werden. Die Daten liefern objektive Einblicke zu Innenstadtfrequenzen, Einzugsgebieten und Veränderungen von Lagequalitäten im Zeitreihenvergleich. Die Daten können für jeden Tag – auch bis ins 4. Quartal 2019 rückwirkend – standortgenau abgerufen werden und ermöglichen somit auch Aussagen zu bereits stattgefundenen Entwicklungen (z.B. Vergleiche mit Vor-Corona).

Auf Basis der ausgewerteten Daten kann ein realistisches Bild zur Verteilung und Kundenherkunft, zur Frequenz und anderen Faktoren (z. B. Verweildauer, Kopplungseffekte zwischen

verschiedenen Standorten) an konkreten Standorten für unterschiedliche Zeitabschnitte abgebildet werden.

Darüber hinaus ist geplant, das im Jahr 2011 vom Stadtrat beschlossene **Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK)** für die Stadt Erlangen für die Innenstadt zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Hierbei koordiniert sich das Amt für Stadtplanung und Mobilität eng mit Wirtschaftsförderung und dem City-Management. Das IHK-Gremium, der HDE sowie andere relevante Stakeholder werden entsprechend eingebunden und informiert.

Ein Ziel dieser Fortschreibung ist es, durch das Zusammenwirken sämtlicher relevanter Akteure die Gesamtattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Innenstadt zu analysieren, langfristig zu stabilisieren und – vor dem Hintergrund sich stetig verändernder Rahmenbedingungen – zu steigern.

Im Rahmen dieses Updates ist sowohl die Aktualisierung relevanter Daten und Parameter im Bereich des innerstädtischen Handels als auch die Definition von entsprechenden Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen zur Weiterentwicklung der Innenstadt vorgesehen. Die Ergebnisse aus der o.g. Frequenzanalyse werden ebenfalls mit einfließen.

Eine entsprechende o.g. Fortschreibung des SEHK wäre ab dem Jahr 2025 möglich, sofern die hierfür erforderlichen personellen (Priorisierung / Berücksichtigung Arbeitsprogramm) und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag 216/2023 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag 216/2023 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 25

VI/223/2023

Haushalt 2024: Ausweitung der städtischen Lastenräder um Alternativen, um die Mobilität für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit zu erhöhen; Antrag Nr. 223/2023 der ÖDP zum Haushalt 2024

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP beantragt die Ausweitung des Angebots der städtischen Lastenräder um Alternativen, um die Mobilität für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit zu erhöhen.

Für die Anschaffung von Tandemfahrrädern bzw. Fahrradrikschas sollen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Integration von Lastenrädern für Menschen mit speziellen Bedürfnissen in das bestehende kostenlose Ausleihsystem sieht die Verwaltung als nicht realisierbar an. Für eine Aufnahme von Rikschas und / oder Tandemfahrrädern sind in die Besonderheiten eingewiesene Fahrer:innen sowie ein Betreiber bzw. Anbieter für den Verleih notwendig.

Wie das Beispiel des Riksha-Projektes in Büchenbach „Initiative Erlangen e. V.“ zeigt, ist bei derartigen Projekten der Einsatz von eingewiesenen Rikschafahrer:innen notwendig. Eine „einfache“ Ausleihe über eine Verleihstation würde eher Leib und Leben der Mitfahrenden gefährden.

Für die mögliche Aufnahme von Tandemfahrrädern in das städtische Verleihsystem gelten dieselben Kriterien.

Als ein erster Schritt, für das städtische Verleihsystem wurde aus Budget-Mitteln der/des Radbeauftragten in diesem Jahr ein dreirädriges Lastenpedelec zum Rollstuhltransport (für mechanische Rollstühle geeignet) als weiteres Angebot der städtischen Lastenradflotte angeschafft. Dieses Modell zeichnet sich durch eine leichte Handhabung der Rampennutzung und stabile Gurte für die Fixierung des Rollstuhls aus. Das Modell wurde u.a. bei einem Pressetermin am 26.10.2023 vorgestellt.

Damit dieses spezielle Rad nun in das städtische Verleihsystem eingebunden werden kann, läuft aktuell eine Erhebung um einen geeigneten Standort zu finden. Danach sind eingehende Erfahrungswerte zur Ausleihe und Nutzung für weitergehende Schritte notwendig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

- ☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 223/2023 der ÖDP ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 223/2023 der ÖDP ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 26

Fachamtsbudgets 2024

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

TOP 26.1

23/063/2023

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) -

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2024 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2024 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 26.2

VI/219/2023

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Referates für Planen und Bauen mit den Stabstellen
siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 321**

Das Arbeitsprogramm 2024 für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2024 für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2024 für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 26.3

610.1/013/2023

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität; siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form Seite 295

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

61.1 Verbandsumlage des Zweckverbands VGN für das Haushaltsjahr 2024

Nachmeldung der Verwaltung

UVPB 9:0

UVPA 14:0

Ergebnis/Beschluss:

5. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Arbeitsprogramm 2024 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

61.1 Verbandsumlage des Zweckverbands VGN für das Haushaltsjahr 2024

Nachmeldung der Verwaltung

UVPB 9:0

UVPA 14:0

Ergebnis/Beschluss:

7. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird zur Kenntnis genommen.

8. Das Arbeitsprogramm 2024 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 26.4

31/216/2023

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 27

31/215/2023

Haushalt 2024 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Antrag der SPD Fraktion 184/2023 Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31:
Umsetzung Biostadt.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um Ergänzung des Antragstextes wie folgt:

Weitere Umsetzung der Bio-Ziele:

Fortführend ein Bewusstsein schaffen für einen nachhaltigen Einkauf von Waren und Dienstleistungen.

Beratung von einzelnen Ämtern zum Thema Nachhaltige Beschaffung findet regelmäßig statt. Damit verbunden ist ebenfalls die Beratung zu Standards, Richtlinien und Normen bei Ausschreibungen Hierbei erfolgt eine schriftweise Ausweitung des Anteils von Produkten biologischer Landwirtschaft.

Die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Pakts Nachhaltige Beschaffung der Fairen Metropolregion wird weiter fortgeführt.

Um die Umstellung bei Küchen im Bildungsbereich auf Bio weiter voranzubringen, wird die Verwaltung sich bemühen, Beratung und Coaching für diese anzubieten.

Der Antrag ist hiermit erledigt, hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

UVPB: 3:6

UVPA: 13:1

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/ des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2024.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Antrag der SPD Fraktion 184/2023 Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31:
Umsetzung Biostadt.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um Ergänzung des Antragstextes wie folgt:

Weitere Umsetzung der Bio-Ziele:

Fortführend ein Bewusstsein schaffen für einen nachhaltigen Einkauf von Waren und Dienstleistungen.

Beratung von einzelnen Ämtern zum Thema Nachhaltige Beschaffung findet regelmäßig statt. Damit verbunden ist ebenfalls die Beratung zu Standards, Richtlinien und Normen bei Ausschreibungen Hierbei erfolgt eine schriftweise Ausweitung des Anteils von Produkten biologischer Landwirtschaft.

Die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Pakts Nachhaltige Beschaffung der Fairen Metropolregion wird weiter fortgeführt.

Um die Umstellung bei Küchen im Bildungsbereich auf Bio weiter voranzubringen, wird die Verwaltung sich bemühen, Beratung und Coaching für diese anzubieten.

Der Antrag ist hiermit erledigt, hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

UVPB: 3:6

UVPA: 13:1

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/ des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2024.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 9 gegen 0

TOP 28

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Sitzungsende

am 14.11.2023, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hubmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: